

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 475

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 29. Oktober 2018, 19.00 Uhr
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	35/36 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Marc Bürgi, Sebastian Enders, Dominique Häring (anwesend ab 19.15 Uhr), Claude Weisskopf, Fredi Wiesner Gemeinderat: -
Vorsitz	Hasan Kanber
Protokoll	Evelyne Hefti
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Dringliche Resolution des Einwohnerrates Pratteln für einen Schnellzughalt in Pratteln | 3131 |
| 2. | Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Christian Schäublin, betreffend „Überprüfung und Optimierung der ständigen beratenden Kommissionen“; Teilrevision Verwaltungs- und Geschäftsreglement (VOR) – 2. Lesung | 3088/3085 |
| 3. | Leistungsvereinbarung und Rechtsformwechsel Spitex Pratteln-Augst-Giebenach | 3123 |
| 4. | Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeitragsreglement) – 1. Lesung | 3118 |
| 5. | Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung | 3045/3091 |
| 6. | Teilrevision Polizeireglement (PolR) – 1. Lesung | 3125 |
| 7. | Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller, betreffend „Standort Pfadi-Bundeslager 2021 in Pratteln“ | 3102 |
| 8. | Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2017 – 2018 | 3126 |
| 9. | Postulat der SP-Fraktion, Rebecca Moldovanyi, betreffend „Öffentliche Spielplätze“ | 3124 |
| 10. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Begrüssung

Hasan Kanber: Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter, liebe Gäste und geschätztes Publikum. Ich begrüsse sie zur 475. Sitzung des Einwohnerrates.

Präsenz

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

- Der **Einwohnerratsausflug** ist für Samstag, 4. Mai 2019 geplant. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mitteilungen des Gemeinderates

- Keine Mitteilungen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Tobias Henzen, betreffend „Kreuzung Gehrenacker-Mühleweg“ vom 29. September 2018

Tobias Henzen: Diese Kreuzung ist mir schon seit Jahren ein Dorn im Auge, weil sie sehr gefährlich und unübersichtlich ist und ich mich frage, wann dort endlich etwas gemacht wird.

- Postulat der BDP Pratteln, Marc Oliver Bürgi, betreffend „Aussichtsplattform Emanuel Büchel“ vom 24. Oktober 2018
- Postulat der FDP-Fraktion, Paul Dalcher, betreffend „Konzept für ein zielführendes Langsamverkehrswegnetz nach Pratteln Nord“ vom 22. Oktober 2018
- Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Pick-e-Bike“ vom 29. Oktober 2018 vom 29. Oktober 2018
- Postulat der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Überdachte Fahrradparkplätze auf dem Friedhof Blözen“ vom 29. Oktober 2018
- Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend "Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) / Unternehmenssteuerreform 4 (USR4) für die Gemeinde Pratteln" vom 22. Oktober 2018

Mauro Pavan: Die Begründung liegt eigentlich im Titel und ich möchte wissen, welche finanzielle Auswirkung die geplante Umsetzung der SV17 für Pratteln hat. Ich bitte den Gemeinderat bei der Beantwortung ausdrücklich darum, mir Zahlen zu liefern, welche gefordert sind und uns nicht mit damit abzuspeisen, dass das Kaffeesatzleserei sei.

- Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Velosicherheit Pratteln Nord“ vom 29. Oktober 2018
- Dringliche Resolution des Einwohnerrates Pratteln für einen Schnellzughalt in Pratteln vom 22. Oktober 2018.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Die **dringliche Resolution Geschäft Nr. 3131** liegt auf und das Exemplar für den Versand zirkuliert im Rat zur Unterschrift. Das Büro bittet, die Resolution zu unterschreiben und schlägt vor, die dringliche Resolution als erstes Traktandum zu behandeln. Die dringliche Resolution wird behandelt, wenn der Rat mit Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Stephan Bregy: Nach dem Abschreiben des **Postulates Nr. 3022 von Eva Keller, SP-Fraktion, betreffend „Schnellzughalt in Pratteln“** sind die Fraktionen der FDP und SP in Kontakt geblieben, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wir haben uns dann entschlossen, eine Resolution zu schreiben. Nach diesem Entscheid hat der Co-Präsident der SP Pratteln/Augst/Giebenach, Tobias Schaub, das Thema aufgenommen und einen ersten Entwurf erstellt. Ich habe diesen mit Zahlen ergänzt und war ganz überrascht, wie evident diese Sachen sind. Die Resolution ist eigentlich selbsterklärend. Es ist aber offensichtlich, dass Pratteln seit Jahren auf dem Nebengeleis stehen geblieben ist. Das Passagieraufkommen beim Bahnhof Pratteln ist eines der grössten im ganzen Kanton. In den letzten fünf Jahren ist die Gemeinde um 9 % gewachsen, d. h. man hat nicht nur sehr viele Pendler, sondern auch eine sehr stark wachsende Gemeinde. Also alles Argumente welche dafür sprechen, dass wir hier eine bessere Anbindung haben, insbesondere an den Schnellverkehr Richtung Zürich. Es ist faktisch und logisch nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die SBB entscheidet, welche zusätzlichen Stationen im nächsten Ausbauschnitt 2025 – 2030 aufgenommen werden sollen. Gemeinden wie Möhlin oder Stein-Säckingen stehen zur Debatte. Diese Gemeinden haben viel weniger Passagieraufkommen. Aufgrund dessen muss endlich ein politisches Zeichen gesetzt werden, dass die SBB und der Kanton hier vorwärts machen. Ich bitte den Rat, die dringliche Resolution anzunehmen „Warum bleibt Pratteln im Fernverkehr auf dem Nebengeleise?“. Wir sind überzeugt, dass ein nötiges 2/3 Mehr möglich ist, wenn alle Einwohnerräte und Gemeinderäte unterschreiben. Ich danke auch dem Gemeinderat, dass er sich entschieden hat, ebenfalls zu unterschreiben. Dann gibt es keine Ausreden mehr, hier weiterzumachen.

Präsenz: Es sind inzwischen 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit.

://: Der Rat stimmt einstimmig der Dringlichkeit zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 3131

Dringliche Resolution des Einwohner- rates Pratteln für einen Schnellzughalt in Pratteln

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, folgt die Schlussabstimmung.

Der Rat beschliesst mit 35 Ja bei 1 Enthaltung:

://: Die Resolution ist zustande gekommen.

Geschäft Nr. 3088/3085

Beantwortung Postulat der SVP- Fraktion, Christian Schäublin, betr. „Überprüfung und Optimierung der ständigen beratenden Kommissio- nen“; Teilrev. Verwaltungs- und Ge- schäftsreglement (VOR) – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2017
- Postulat der SVP-Fraktion, Christian Schäublin, vom 18. Dezember 2017
- Beantwortung des Gemeinderates vom 8. Mai 2018
- Vorlage für die 2. Lesung vom 10. Oktober 2018

GP Stephan Burgunder: Auf Wunsch des Postulanten, Christian Schäublin, haben wir die Vorlage auf die 2. Lesung ergänzt. Es wird auch heute so sein, dass bei den jeweiligen Fragen zu den einzelnen Kommissionen der zuständige Departementschef zur Verfügung steht. Falls über die Gesundheitskommission debattiert wird, steht der Gemeinderat Emanuel Trueb zur Stellungnahme bereit.

Direktberatung

Christian Schäublin (Postulant): Ich danke dem Gemeinderat für die weiteren Ausführungen, die nachgeliefert wurden. Das Ganze ist jetzt insgesamt gehaltvoller mit den zusätzlichen Informationen zu den Kommissionen. Die SVP-Fraktion hält weiter daran fest, dass wir keine Verkehrskommission mehr wollen, so wie es in 1. Lesung bestimmt wurde. Zur Gesundheitskommission haben wir uns intern beraten und sind zum Schluss gekommen, dass es diese so nicht braucht. Wir hoffen, dass seitens Gemeinderat noch eine Stellungnahme zu dieser Kommission kommt, besonders zu den aufgeführten Erläuterungen der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, unter Punkt C. Wir finden trotz allem diese Kommission für unnötig und lehnen sie ab. Ansonsten können wir der Vorlage zustimmen.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt für die Ausführungen. Wir haben diese ebenfalls studiert und stellen nochmals den Antrag, die Verkehrsplanungskommission nicht zu streichen. Die Erklärungen beim letzten Mal waren für uns nicht überzeugend. Es braucht jemand, der die Verkehrsgeschäfte begleitet und die Übersicht über alle Geschäfte hat und nicht nur situativ eingesetzt wird.

Antrag Petra Ramseier

Walter Keller: Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Erläuterungen zu den bestehenden gemeinderätlichen Kommissionen. Wir sind damit einverstanden. Nicht einverstanden sind wir mit dem Abschnitt C, der Gesundheitskommission. Dieser Katalog gehört unsere Meinung nach nicht in die gemeinderätlichen Kommissionen, sondern und wenn überhaupt sind das eher Aufgaben des Kantons.

GR Urs Hess: Ich unterlasse hierin nicht, nochmals Werbung dafür zu machen, die Verkehrsplanungskommission nicht mehr aufzunehmen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir mit einer politischen Begleitkommission wie bspw. bei der Dorfkernplanung einen besseren Weg gehen, eben weil man es dort politisch begleiten kann. Eine Kommission, die aus Einwohnerräten besteht und zum Teil aus anderen Leuten. Meiner Meinung nach ist das der bessere Weg und zielführender für alle - auch im Sinn wie wir unser Dorf gestalten können. Darum bitte ich den Rat, auf die Verkehrsplanungskommission zu verzichten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung zum Antrag von Petra Ramseier.

://: Der Antrag von Petra Ramseier, Fraktion der Unabhängigen und Grünen, die Verkehrsplanungskommission nicht zu streichen wird mit 18 Nein zu 16 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

2. Lesung

§ 8 Ständig beratende Kommissionen

Andreas Moldovanyi: Ich bitte nochmals nachdrücklich darum, eine Gesundheitskommission einzusetzen und finde, dass bei der Grösse und Einwohnerzahl der Gemeinde Pratteln, es solch eine Kommission braucht. Man sieht das auch, wenn wir den AFP unter Gesundheit und Alter anschauen. Dort sind eigentlich ausschliesslich altersbezogene Angelegenheiten geplant und nichts im Bereich des Gesundheitswesens. Es kam eine Wortmeldung aus der FDP-Fraktion, man soll das dem Kanton überlassen. Ich glaube aber, dass von den elf Punkten, die ich aufgeschrieben habe, lediglich einer wäre, um den sich der Kanton kümmern würde. Alle anderen würden vom Kanton auf die Gemeindeebene herunter delegiert. Vom Gemeinderat sollte auch noch eine Stellungnahme erfolgen und ich bin gerne bereit, Fragen zu meiner Aufstellung unter Punkt C zu beantworten. Ich bitte den Rat um Annahme der Gesundheitskommission.

Antrag Andreas Moldovanyi

GR Emanuel Trueb: Andreas Moldovanyi hat elf Punkte aufgeschrieben, bei welchen er der Meinung ist, dass der Gemeinderat aktiv Gesundheitspolitik betreiben soll. Es ist tatsächlich so, dass die aufgeführten Punkte auch für unsere Gemeinde eine Rolle spielen. Die Frage ist vielmehr, wo können wir aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten Gesundheitspolitik machen oder anders gesagt, wo nehmen wir unsere Verantwortung auf einer anderen Ebene wahr. Dazu folgendes: Die eigentliche Gesundheitspolitik wird schon auf der Ebene von Kanton und Bund gemacht. Auf Ebene Kommune findet nachher vor allem die Ausführung statt. Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit haben wir auf Ebene Altersheime. Dort haben wir Einflussmöglichkeiten und mit diesem Thema befasst sich unsere Kommission für Altersfragen. Dann gibt es Aufgaben, die im präventiven Bereich anzusiedeln sind, wie alles was mit Gesundheitsförderung zu tun hat. Das geht sehr stark in die Schule. Auch dort wird heute aktiv gearbeitet in Bezug auf Ernährung usw. Ganz viele Fragen können wir auf dieser Ebene bedienen. Eine weitere Dimension erreicht unsere Kommission für Integration und interkulturellen Austausch. Hier werden diese Fragen ebenfalls behandelt und diskutiert und es besteht die Möglichkeit, zwar in geringem Spielraum aber trotzdem aktiv, Gesundheitspolitik zu machen. Aus all diesen

Gründen erachtet es der Gemeinderat als nicht zielführend, wenn wir jetzt eine zusätzliche Gesundheitskommission ins Leben rufen, welche doch einen sehr geringen Gestaltungsspielraum hat und vor allem auch keine klare Rechtsgrundlage. Darum sind wir der Meinung, jetzt keine solche Kommission einzusetzen.

Andreas Moldovanyi: Gemeinderat Emanuel Trueb hat erwähnt, dass ein paar meiner Punkte mit der Kommission für Altersfragen abgedeckt werden. Ich erinnere daran, dass die Kommission für Altersfragen in der Regel für betagte Leute ab 70 Jahren relevant wird. Man redet vielleicht ab einem Alter von 65 Jahren von Betagten, wobei ich mich selber dann noch nicht als alt bezeichnen würde. Wenn wir uns hierin die fünf Tische ansehen und uns diese die Lebensspanne zwischen 0 bis 85 Jahren zeigen, wären 1^{1/3} davon die Dimension, um welche es bei den Altersfragen geht. Zum Glück ereilt nur ein geringer Prozentsatz von uns das Schicksal, einmal in einem Pflegeheim zu logieren. Wir alle haben die Chance bis zu unserem Tod oder bis zur Einlieferung ins Spital, daheim zu wohnen. Z. B. bei der Zahnhygiene wäre es eminent, wenn sich eine Gesundheitskommission damit befassen könnte. In der Alterskommission geht es eher um Gebisse und Implantate. Auch bei der Kommission für Integration werden diese Fragen nicht ausreichend beantwortet werden können. Deshalb bin ich der Ansicht, dass es diese Kommission braucht. Andere Gemeinden in der Grösse Pratteln haben eine Gesundheitskommission, teilweise zusammen mit der Schulkommission. Ich würde dem Rat für eine Zustimmung danken.

Petra Ramseier: Die Unabhängigen und Grünen haben relativ lange über die Gesundheitskommission diskutiert und ob es möglich ist, diese mit der Kommission für Altersfragen zusammenzuführen. Das gibt es in anderen Gemeinden auch. Wir finden aber, dass die Breite der Themen dann zu gross ist. Es braucht entweder ganz viele Leute in dieser gemeinsamen Kommission oder Mitglieder mit grossem Können, die aber schwierig zu finden sind. Darum sind wir ebenfalls dafür, eine separate Gesundheitskommission zu haben, auch weil die angesprochen Themen zum Teil sehr offen formuliert sind. Wahrscheinlich muss diese Kommission ihr Profil noch ein wenig schärfen, aber der Bedarf ist bei uns unbestritten.

GR Emanuel Trueb: Die genannten und angesprochen Aufgaben sind für unsere Gemeinde wichtig, das ist ganz klar. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass diese an verschiedenen Orten zur Genüge wahrgenommen werden, um eine aktive Politik zu gestalten. Durch das Schaffen einer Gesundheitskommission besteht möglicherweise die Illusion, dass man mit dieser noch anders arbeiten kann, als es jetzt schon der Fall ist. Ein kleines Beispiel aus der Aufzählung unter Punkt C: Alles was mit Behindertengerechtigkeit zu tun hat, ist ein ganz klarer Auftrag an unsere Abteilung Bau. Das ist bereits implementiert und gehört heute einfach dazu. Dies scheint mir bedeutend, damit nicht die Idee entsteht, dass uns diese Aufgaben an sich nicht wichtig wären. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass es nicht richtig ist, dafür extra eine Gesundheitskommission zu gründen.

Rebecca Moldovanyi: Gerade der Punkt Behindertenfreundlichkeit hat nicht nur mit dem Bau zu tun. Da gibt es noch ganz viele andere Sachen, wie z. B. eine Internetseite gestaltet ist und wie man an Informationen kommt. Dazu gibt es ganz viele Vorlagen, die nichts mit dem Bau zu tun haben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung über den Antrag von Andreas Moldovanyi.

Auf Antrag der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, beschliesst der Rat mit 18 Ja zu 17 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Im Verwaltungs- und Organisationsreglement unter § 8 Abs. 1 Ständige beratende Kommissionen wird die Liste mit „Kommission für Gesundheitsfragen“ ergänzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Schlussabstimmung.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 1. Das Postulat Nr. 3088 wird als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat beschliesst mit 20 Ja zu 7 Nein bei 9 Enthaltungen:

://: 2. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2018.

Geschäft Nr. 3123

Leistungsvereinbarung und Rechtsformwechsel Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 2. Oktober 2018

Auf dem Referentenplatz nehmen Platz: Corinne Graf, Leiterin Abteilung Gesundheit/Soziales und Claudia Herzog, Rechtsdienst.

GR Emanuel Trueb: Ich begrüsse die Vertreter unserer Partner-Gemeinden Augst und Giebenach. Es ist wichtig, dass wir dieses Geschäft im Licht des Zusammenschlusses dieser kleinen Versorgungsregion Pratteln/Augst/Giebenach betrachten, denn es handelt sich dabei ja um unsere gemeinsame Spitex. Für diese gemeinsame Spitex wollen wir eine neue Leistungsvereinbarung und eine neue Rechtsform, um damit die Spitex auf stabile Beine zu stellen, so dass sie wie bis anhin weiterarbeiten können. Die Spitex ist in der Bevölkerung sehr gut verankert und geniesst einen guten Ruf. Sie wird regelmässig angefragt, obgleich wir mit der Öffnung des Spitex-Marktes in den letzten Jahren zusätzliche Anbieter von Dienstleistungen im Gesundheitswesen haben. Bei genauerer Betrachtung gibt es auf diesem Markt keine aktuelle Spitexorganisation, welche ein so umfassendes Angebot hat, wie unsere eigene Spitex. Sie entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt diese vollständig. Wir wollten es genauer wissen und haben deshalb mit einer externen Firma zusammengearbeitet, um herauszufinden, wo allenfalls Verbesserungen angebracht sind, so dass wir am Schluss zu einer guten Leistungsvereinbarung kommen. Das Resultat dieser intensiven Zusammenarbeit liegt dem Rat nun vor. Selbstverständlich auch die Statuten, welche zur Gründung einer GmbH nötig sind. Wir erachten dies als vernünftige Form für unsere Spitex. Bisher wurde sie vereinsmässig organisiert. Sehr viele unserer Nachbargemeinden haben diesen Schritt bereits gemacht und ihre Spitex in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt. Wir haben damit eine stabile und zukunftsorientierte Organisation. Ich nutze die Gelegenheit, um unseren Partner-Gemeinden zu danken. Sie haben sehr viel dazu

beigetragen, um die Vorlage in der jetzigen Form dem Rat nun unterbreiten zu können. Ebenfalls ein grosser Dank an die Verwaltungsstellen für ihre Arbeit und zuletzt an Gemeinderätin Christine Gogel, die sich als Finanzverantwortliche bei diesem Geschäft sehr stark eingebracht hat.

Wir befinden uns in der Eintretensdebatte. Das Büro hat sich entschieden danach die Leistungsvereinbarung, die Statuten und auch die Eignerstrategie einzeln zu lesen, damit allfällige Anträge und Fragen an der richtigen Stelle beraten werden können. Es ist keine 2. Lesung vorgesehen.

Erich Schwob: Die SVP-Fraktion hat sich das Ganze angeschaut und findet, dass die Leistungsvereinbarung und der Rechtsformwechsel für die Spitex wie auch für die Gemeinde klare Vorteile bringen. Darum werden wir der Leistungsvereinbarung und dem Wechsel der Rechtsform zustimmen. Wir sind für Eintreten.

Urs Baumann: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft geprüft und lange darüber diskutiert. Wir finden auch, dass der Rechtsformwechsel der einzig richtige Weg ist, um die Spitex langfristig auf solide Beine zu stellen. Bei uns sind aber noch Fragen aufgetaucht, die der Gemeinderat doch bitte beantworten soll. Die eine Frage betrifft die CHF 320'000 beim Übergang. Wird das Geld irgendwann wieder zurückbezahlt oder ist das ein Kredit der bleibt? Ich persönlich finde es schade, dass dieses Geschäft so spät in diesem Jahr kommt. Es braucht sicher viel Zeit, um solch ein Geschäft vorzubereiten, aber ich frage mich schon, was mit der Spitex nächstes Jahr passiert, wenn wir das Geschäft ablehnen oder eine zweite Lesung verlangen. Wir haben jetzt wirklich fast keine Zeit mehr, da bereits Ende Oktober ist. Dann bleibt noch die November-Sitzung und dann ist bald fertig, denn schliesslich muss sich diese GmbH noch konstituieren.

Andreas Moldovanyi: Die Fristen sind tatsächlich sehr kurz. Bis Ende Jahr vergehen nur noch ca. 1½ Monate, wo man daran arbeiten kann. Dann sind die Feiertage und da wird nicht mehr viel passieren. Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten, weil wir der Ansicht sind, dass die unbestritten hervorragenden Leistungen der Spitex ab 1. Januar 2019 weitergeführt werden sollen. Es fehlen aber noch zahlreiche Angaben und Instrumente, welche für die Führung und Finanzierung einer GmbH nötig sind, z. B. ein exakt aufgeschlüsselter Leistungskatalog nach verrechenbaren und nicht verrechenbaren Leistungen. Das ist mit keinem Wort erwähnt. Dennoch sind wir für Eintreten.

Gerold Stadler: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Eintreten. Wir finden diese Vorlage gut und wichtig, dass sie kommt. Fragen werde ich zu einem späteren Zeitpunkt stellen.

GR Emanuel Trueb: Es stimmt, dass diese Vorlage sehr kurzfristig kommt. Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, um auf diesen Zeitpunkt fertig zu werden. Es war für uns ein unglaublich enger Zeitrahmen, in welchem wir uns bewegen mussten und der frühestmögliche Zeitpunkt für die Eingabe der Vorlage an den Einwohnerrat. Den Gemeinden Augst und Giebenach wird es nicht anders ergehen, denn sie müssen in ihren Gemeindeversammlungen vom Dezember dazu Stellung nehmen. Die CHF 320'000 sind der Betrag, welche die Spitex als GmbH per 1. Januar 2019 als Anschubfinanzierung braucht und entspricht in etwa zwei Monatslöhnen für die gesamte Belegschaft, damit diese sichergestellt sind.

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Direktberatung.

Gerold Stadler: Eine Frage betrifft das Defizit für das Jahr 2018: In der Vorlage wird erwähnt, dass es letztmalig eine Unterdeckung geben wird. Der Betrag dazu wird nicht genannt, was klar ist, da man ihn noch nicht weiss. Trotzdem wollen wir gerne wissen, wie hoch dieser Betrag sein wird. Wenn wir hier zustimmen und A sagen, müssen wir auch B sagen und dem Defizit dementsprechend zustimmen. Aber wir sollten schon eine Ahnung haben, um wieviel es dabei geht. Dann werden noch Gönner erwähnt: Bei einem Verein ist das möglich. Kann auch eine GmbH Gönner haben? Wie wird das allenfalls organisiert und wie wird das Geld von Vereinsgönner auf mögliche GmbH-Gönner übergehen? Das ist nicht ganz geregelt. Als letztes noch: Es wird angedeutet, dass es möglicherweise Vergrösserung geben und man sich mit anderen Gemeinden zusammenschliessen könnte. Sind bereits Pläne vorhanden oder ist das rein hypothetisch? Wenn man sich die Homepage der Spitex Pratteln anschaut, ist schon eine gewisse Vernetzung mit der Spitex Reinach vorhanden. Gibt es Pläne für einen Zusammenschluss?

GR Emanuel Trueb: Zur Frage zum Spitex-Verein: Wir müssen diese Vorlage vollständig von Vereinsaktivitäten trennen, weil es in der Vergangenheit einen Gönnerverein gab, wo mit kleinen Beiträgen von einzelnen Mitgliedern Unterstützung leisten konnte. Dieser hat aber mit dem Gros der Spitex nichts zu tun und wird es auch in Zukunft nicht haben. Zur Unterdeckung: Es zeichnet sich tatsächlich eine Unterdeckung ab. Wie hoch der Betrag sein wird, kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Je nach demografischer Entwicklung der Spitex müssen wir auch in Zukunft damit rechnen, dass Schwierigkeiten bei der Finanzierung bestehen. Zum möglichen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden: Das neue Alters- und Pflegegesetz (APG) sieht vor, dass Versorgungsregionen gebildet werden. Wir können bereits auf eine sehr gut eingespielte Kleinstregion zurückgreifen. Mit Augst und Giebenach bilden wir ein bewährtes Kollegium, womit wir bis anhin gute Erfahrungen machen. Von dem her können wir uns anderen Gemeinden anbieten. Erste Kontakte wurden schon geknüpft. Diese Gemeinden versuchen sich auch innerhalb ihrer Versorgungsregionen zu orientieren. Wir haben als Spitex Pratteln/Augst/Giebenach eine sehr enge Verbindung zu Reinach, auch weil unser Geschäftsführer ebenso Geschäftsführer der Spitex Reinach ist. Man sieht also, es gibt viele Möglichkeiten. Konkret haben wir jetzt noch keine Lösung auf dem Tisch, aber so wie wir jetzt aufgestellt sind und mit der neuen Geschäftsform werden wir weiterhin attraktiv bleiben.

Paul Dalcher: Beim Beschlussentwurf, darüber werden wir heute abstimmen, geht es um die Leistungsvereinbarung, um die Gründung einer Gesellschaft und über die Statutengenehmigung. Ist das richtig? Alle drei Erlasse basieren auf der Eignerstrategie. Das ist eigentlich das Fundament und dieses Fundament ist nur ein Entwurf. Weder unterzeichnet noch von irgendjemandem beschlossen. Das finde ich an sich nicht richtig. Wir sollten zuerst eine rechtsverbindliche Eignerstrategie vor uns haben, bevor wir auf die drei Beschlüsse eintreten können. Ich möchte das gerne noch beantwortet haben. Im Bericht steht auf Seite 4 zu Punkt 2.4.2 im zweiten Abschnitt unten: „...*die ambulante Gesundheitsvorsorge*...“. Was muss man sich darunter vorstellen?

GR Emanuel Trueb: Die Eignerstrategie ist ein Werkzeug, welche der Gemeinderat zuerst für sich gemacht hat. Das ist die Basis für die weiteren Schritte und von dem Moment an, wo die Leistungsvereinbarung und die Statuten unterzeichnet sind, tritt die Eignerstrategie in Kraft und kann unterschrieben werden. Die Leistungsvereinbarung und die Statuten müssen wir machen. Die Eignerstrategie ist etwas, was der Gemeinderat für sich gemacht hat, damit es nicht eine Vereinbarung im luftleeren Raum ist. Wir als Gemeinderat definieren die Eignerstrategie und unterbreiten dem Rat jetzt die beiden relevanten Dokumente, nämlich die Leistungsvereinbarung und die Statuten. Das muss der Rat verabschieden. Das ist nachher quasi das Siegel für unsere Eignerstrategie.

Gerold Stadler: Noch eine kurze Frage zur Gönnervereinigung: Man ist Gönner vom jetzigen Spitexverein. Kann man auch von der GmbH Gönner sein oder wird das herausgenommen? Das ist nicht ganz deutlich, denn es steht in der Leistungsvereinbarung unter Punkt 9 Finanzierung „Mitgliederbeiträge Gönnervereinigung“. Das ist für mich nicht ganz klar und dass das sauber aufgegleist ist, finde ich wichtig.

GR Emanuel Trueb: Der Gönnerverein ist in der Art so, wie auch andere Organisationen dies haben, quasi der Freundesverein der Organisation X, der Gönnerverein der Organisation Y... und wird künftig der Gönnerverein der GmbH sein. Wie bis anhin wird der Gönnerverein als eigenständiger Verein organisiert. D. h. bei der GmbH haben wir daneben den Gönnerverein der GmbH. Bisher haben wir den Spitexverein, also die Spitex Pratteln/Augst/Giebenach als Verein organisiert und daneben den Gönnerverein.

Rebecca Moldovanyi: Ich habe eine Frage zu Punkt 2.3 Neue Finanzierung: Dort steht: *„Der selbstbezahlte Anteil an die Hauswirtschaftsleistungen soll neu um CHF 5 erhöht werden, von CHF 35 auf CHF 40.“* Die SP-Fraktion will natürlich keine günstigen Haushaltshilfen subventionieren, aber es gibt viele Leute, welche nur dank dieser Haushaltshilfen zu Hause bleiben können. Damit diejenigen sich das auch in Zukunft leisten können, welche wenig Einkommen haben, gibt es dazu ein Reglement oder Bestimmungen für Härtefälle?

GR Emanuel Trueb: Die Härtefallsituation haben wir wiederholt diskutiert. Gehen wir mal nicht von den Härtefällen aus, welche von anderen Organisationen gedeckt werden, wie z. B. Kindes- und Erwachsenenschutz: Es ist grundsätzlich so, dass dieser Beitrag, so wie er jetzt vorhanden ist, die einzige Möglichkeit ist. Den Härtefall müsste man gesondert ansehen. Da ist noch nicht ganz klar, was für Härtefälle allenfalls kommen könnten. Wir sind der Auffassung, dass nicht viele durch die Maschen durchfallen werden.

Andreas Seiler: Ich komme nochmals auf die Frage meines Fraktionskollegen Urs Baumann zurück, welche Gemeinderat Emanuel Trueb nicht ganz beantwortet hat: Es geht um die Anschubfinanzierung von insgesamt CHF 420'000. Uns ist schon klar, dass dieser Betrag gebraucht wird, damit die GmbH den Betrieb aufnehmen kann, wie wird dies jedoch in der Gemeindebuchhaltung verrechnet? Es steht im Bericht geschrieben, dass CHF 100'000 davon das Stammkapital der GmbH sind. Was ist aber mit den restlichen CHF 320'000? Wie werden diese verbucht, damit sie nicht für die Erfolgsrechnung wirksam sind? Ist das einfach ein zinsloser Kredit mit unbestimmter Laufzeit oder wie ist das angedacht?

GR Christine Gogel: Die Anschubfinanzierung wird noch im Jahr 2018 bilanzwirksam abgewickelt und geht nicht über die Erfolgsrechnung. Das haben wir so mit dem Kanton abgeklärt. Falls die Spitex und das wird auch mit der neuen Finanzierung nicht der Fall sein, einen grösseren Gewinn einfahren würde, ist es nicht gedacht, dies den Gemeinden zurückzuzahlen, sondern wird stehen bleiben. Sie brauchen dieses Geld als Startkapital, weil der Verein den Abschluss dieses Jahr sicher im Minus schliessen wird. Die neue GmbH braucht das Kapital, um überhaupt überleben zu können. Wir haben es ausgerechnet resp. die Spitex hat uns die Zahlen geliefert. Es wird für ca. 1½ Monate reichen. Die Rechnungen müssen erst noch gestellt werden und das Kapital muss herkommen, bis man die Löhne auszahlen kann. Da die Spitex ein kleines Polster braucht, um nicht wieder im Minusbereich zu operieren, haben wir uns auf diese Summe geeinigt. Wie gesagt, rechnen wir auch bei diesem Jahresabschluss mit einem Defizit. Wie der Rat weiss, mussten wir eigentlich jährlich und schön im Rhythmus mehr Kapital beantragen, da es nie gereicht hat, was wir in der Vergangenheit vereinbart haben. Auch Ende Jahr rechnen wir mit einer Summe von ca. CHF 200'000, die nicht aufgehen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldung es folgt die Lesung der Leistungsvereinbarung.

1. Gesetzliche Grundlagen / Vorschriften
2. Absichtserklärung und Zweck
3. Leistungsziele, Zielgruppen und Leistungsberechtigte
4. Leistungsangebot
5. Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Datenschutz
6. Wirtschaftlichkeit, Reporting, Controlling
7. Personal
8. Aufgaben der Gemeinden
9. Finanzierung
10. Zusammenarbeit und gegenseitige Information
11. Sanktion bei Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung
12. Dauer der Leistungsvereinbarung / Kündigung
13. Weitere Bestimmung

Keine Wortmeldungen

Lesung der Statuten

- Art. 1 Firma
- Art. 2 Sitz
- Art. 3 Zweck
- Art. 4 Stammkapital
- Art. 5 Anteilbuch
- Art. 6 Abtretung
- Art. 7 Nutzniessung
- Art. 8 Pfandrecht
- Art. 9 Treuepflicht
- Art. 10 Vorkaufsrecht; Verfahren
- Art. 11 Vorkaufsrecht; Festsetzung des Preises
- Art. 12 Zustellung des Geschäftsberichts
- Art. 13 Aufgaben
- Art. 14 Einberufung
- Art. 15 Verhandlungsgegenstände
- Art. 16 Beschlussfassung unter erleichterten Voraussetzungen
- Art. 17 Vorsitz und Protokoll
- Art. 18 Vertretung
- Art. 19 Stimmrecht
- Art. 20 Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen

Art. 21 Wahl und Abberufung der Geschäftsführer

Marcial Darnuzer: Weiss man schon wie die Geschäftsleitung bei dieser GmbH aussehen wird oder wird die Geschäftsführung ausgeschrieben?

GR Emanuel Trueb: Die Leitung der Spitex wird nicht ausgeschrieben. Es handelt sich um den Verein Spitex, welcher in eine GmbH überführt wird. Das ist genau das gleiche Paket, nur bekommt es einen anderen Rechtstitel. Damit ist auch die Geschäftsführung klar.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die Lesung wird fortgesetzt.

- Art. 22 Organisation
- Art. 23 Aufgaben
- Art. 24 Sitzungen und Beschlussfassungen

- Art. 25 Genehmigung durch die Gesellschaftsversammlung**
- Art. 26 Sorgfalts- und Treuepflicht**
- Art. 27 Befreiung vom Konkurrenzverbot**
- Art. 28 Gleichbehandlung**
- Art. 29 Vertretung**
- Art. 30 Revision**
- Art. 31 Anforderungen an die Revisionsstelle**
- Art. 32 Geschäftsjahr**
- Art. 33 Buchführung**
- Art. 34 Reserven und Gewinnverwendung**
- Art. 35 Austritt**
- Art. 36 Auflösung und Liquidation**
- Art. 37 Mitteilungen und Publikationen**

Keine Wortmeldungen

Lesung der Eignerstrategie

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
- 2. Analyse der Ausgangslage**
- 3. Absicht des Eigners mit dem Unternehmen**
- 4. Ziele der Eigner**
- 5. Vorgaben zur Führung der Spitex**
- 6. Aufsicht und Controlling**
- 7. Vorgaben, Struktur und Zusammensetzung**
- 8. Vorgaben zur Transparenz**
- 9. Schlussbestimmungen**

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://:** 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach und der Spitex Pratteln-Augst-Giebenach.

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://:** 2. Der Einwohnerrat genehmigt die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für die Spitex Pratteln-Augst-Giebenach.

Der Rat beschliesst mit 35 Ja bei 1 Enthaltung:

- ://:** 3. Die Statuten zur Gründung der GmbH werden genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
3. Dezember 2018.

Geschäft Nr. 3118

Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeiträgereglement) – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 25. September 2018

GR Emanuel Trueb: Es geht darum nachzuvollziehen, was der Landrat am 15. Juni 2017 verabschiedet hat. Das wird jetzt auf der Ebene der Gemeinden wirksam und deshalb unterbreiten wir dem Rat die entsprechende Vorlage und bitten sie, diese zu verabschieden. Es ist eine verhältnismässig komplexe Materie und ich stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

Eintretensdebatte

Tobias Henzen: Bei dieser Vorlage musste ich sehr lange überlegen, ob ich sie ablehnen oder annehmen will. Ich habe Betriebswirtschaft studiert und bin gerade wegen meines Studiums dem Thema sehr nahe und sehe mich vor allem als ein Vertreter der Schwächeren bzw. der Randgruppen. Es ist für mich oft schwierig, den Spagat zu finden, welche Ausgaben aus meiner Sicht wirklich sinnvoll sind und welche wiederum nicht. In diesem Fall habe ich auf mein sozialdemokratisches Herz gehört, denn in dieser Vorlage wird meiner Meinung nach wieder einmal ein Machtkampf zwischen Kapital und Menschen geführt. Zwischen sinnlosem Sparen und notwendigen Ausgaben. Wir stimmen über die Zukunft von Menschen ab, die hier aufgewachsen sind, hier über sehr viele Jahre gelebt, Steuern bezahlt und vielleicht auch in dieser oder für diese Gemeinde gearbeitet haben, sich vielleicht aus diversen Gründen nicht wehren können, vielleicht nur Besuch erhalten, weil sie so nahe bei ihren Liebsten wohnen und die sich nur in Pratteln wohl oder besser gesagt zu Hause fühlen. Diese Menschen lassen wir, sofern diese Vorlage angenommen wird, aus Spargründen im Stich und schieben sie in ein billigeres Altersheim ab. Und dies nur, weil wir sparen müssen. Wir sparen bei den Schwachen und Bedürftigen, weil sie vielleicht mehr gepflegt werden müssen und deshalb höhere Kosten verursachen. Mir ist bewusst, dass auch Pratteln sparen muss, aber nicht zu Lasten der Alten. Da ich die erwähnten Punkte unfair finde und keinesfalls die Machenschaften der Führungsriege der Altersheime befürworte, lehne ich diese Vorlage ab.

Emil Job: Ich gehe davon aus, dass wir im Moment vor allem über das Eintreten reden. Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen hat die Vorlage angesehen und ist für Eintreten und Direktberatung. Wir haben allerdings noch ein paar Bemerkungen und Fragen dazu.

Simone Schaub: Auch die SVP-Fraktion hat dieses Thema kontrovers diskutiert. Wir sind selbstverständlich für Eintreten und Direktberatung und werden später zu den offenen Punkten Fragen stellen.

Walter Keller: Die FDP-Fraktion stimmt der 1. Lesung zu. Da die EL-Zusatzbeiträge vom Kanton zur Gemeinde abgeschoben wurden, haben wir eigentlich keinen grossen Spielraum mehr. Auch dem Vorschlag des Gemeinderates, die Obergrenze der Zusatzbeiträge ab 1. Januar 2019 per Verordnung auf CHF 200 festzulegen, stimmen wir zu.

Rebecca Moldovanyi: Ein kleiner Teil der SP-Fraktion und ich empfehlen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Bei Fragestellungen, welche die Finanzierungen der Alters- und Pflegeheime behandeln, muss man einfach immer bedenken, dass niemand ins Altersheim will. Es ist immer ein Muss. Die jetzigen Heime und wie diese geführt werden, sind kein Luxus. Jeder, der Angehörige in einem Altersheim hat, weiss das. Ich bin der Mei-

nung, dass ein Prattler wählen darf, in welches Heim er gehen will, wenn es dann einmal so weit ist, dass er diesen Schritt machen muss. Dieser Schritt ist sowieso nicht einfach und ebenso wenig schön. Dann sollte man wenigstens diese Wahlfreiheit noch haben. Es geht schliesslich auch darum, was wir unseren Grosseltern, Eltern und irgendwann auch uns selber zugestehen wollen.

GR Emanuel Trueb: Ich muss schnell das Bild unserer Alters- und Pflegeheime wieder in den Rahmen zurückschieben. Diese entsprechen nicht dem Bild, welches jetzt skizziert worden ist. Wir haben drei hervorragende Alters- und Pflegeheime, welche sehr gut geführt sind. Die Bewohner fühlen sich im Grossen und Ganzen sehr wohl. Tatsächlich gibt es auch Seniorinnen und Senioren, die sich dazu entscheiden, in ein Alters- und Pflegeheim umzusiedeln. Dort hat es andere Leute und es wird zu ihnen geschaut. Es ist also nicht immer ein Müssen.

Das Eintreten ist bestritten, es folgt die Abstimmung.

://: Der Rat beschliesst mit 27 Ja und 4 Nein bei 5 Enthaltungen auf das Geschäft einzutreten.

Direktberatung

Rebecca Moldovanyi: Ich stelle einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft und zwar aus folgenden Gründen: Ich finde, dass in diesem Reglement wichtige Informationen fehlen. Es wird nur auf die BESA-Stufen 1 bis 5 eingegangen. Das ist irreführend. Es gibt 12. Eigentlich könnte man bei so einem Reglement davon ausgehen, dass die unteren Stufen so oder so nicht von einer Deckelung betroffen sind, weil sie günstiger sind. Die oberen Stufen, die tatsächlich wichtig wären, werden nicht erläutert. Ebenfalls wird überhaupt nicht darauf eingegangen, wie viele Personen sich auf welcher Stufen befinden könnten. Das ist einfach zu recherchieren, wenn man auf die Jahresberichte der verschiedenen Heime geht. Im Madle z. B. hatte es im Jahr 2017 am meisten Leute in der Stufe 7, nicht in der Stufe 2 oder 3. Darum wäre das interessanter zu wissen. Ansonsten bin ich ein wenig irritiert, dass die Kommission für Altersfragen keine Stellung dazu nimmt. Warum nehmen die Altersheime nicht Stellung dazu oder wurden befragt, wie sie die Einführung des Reglements einschätzen, die Umsetzbarkeit, die momentane Situation und vor allem die Prognosen sehen, was das Reglement überhaupt verändern würde? Mein letzter Kritikpunkt: Es wird kein Unterschied gemacht zwischen den verschiedenen BESA-Stufen. Die Deckelung wird für alle gleich behandelt, ob jemand in Stufe 1 oder Stufe 12 ist, was ich persönlich nicht nachvollziehen kann. Jemand in der Stufe 12 braucht mehr Pflege und Betreuung. Wie kann es sein, dass dieser die genau gleiche Deckelung hat? Das mit den gleichen Beiträgen ist ein Missstand, wie es ihn früher im Behindertenbereich gegeben hat. Man hat einfach pro Platz den gleichen Betrag gut gesprochen. Das hat dazu geführt, dass man Menschen mit einer stärkeren Behinderung nicht unbedingt in den Heimen wollte, sondern diejenigen mit einer leichteren Behinderung bevorzugte, weil man für weniger Arbeit gleich viel Einkommen bekam. Wenn das jetzt auch im Bereich Alter passiert, fände ich das schrecklich. Ich bin für eine Rückweisung dieses Reglements. Die angesprochen Punkte müssen nochmals mit Fachleuten, sprich der Kommission und in Zusammenarbeit mit den Altersheimen überarbeitet werden. Das vorliegende Reglement könnte eine Gefährdung der Würde älterer Menschen in unserem Ort sein.

Rückweisungsantrag Rebecca Moldovanyi

Emil Job: Bei einem Punkt gebe ich Rebecca Moldovanyi Recht. Es ist irreführend geschrieben. Auf Seite 2 unten steht „Pflegetaxen“. Das stimmt aber gar nicht, es sind nämlich die Heimtaxen, welche dort beschrieben sind. In dieser Vorlage geht es mit keinem Wort um irgendwelche Pflegekosten, sondern es geht um Hotel- und Betreuungskosten. Wenn man sich auf der gleichen Seite die Grafik anschaut - nur den oberen Teil vom Ganzen - und alles darunter wie Pflege, persönliche Ausgaben und D-Prämie KVG ist das hierin überhaupt nicht das Thema. Über das reden wir gar nicht. Darum bitte ich den Rat, dem Antrag auf Rückweisung nicht stattzugeben. Es geht nur um die Heimtaxen, d. h. Hotel und Betreuung. Damit man dort wohnen kann, zu essen hat und jemand nach einem schaut, wenn es nötig ist. Um das geht es. Dazu noch folgendes: Die CHF 200 werden bis Ende 2018 vom Kanton ausgerichtet und gehen dann stufenweise zurück. Die Gemeinde Pratteln würde diesen Betrag weiterhin so erhalten, d. h. in diesem Sinn gibt es auch keine Änderung.

Mauro Pavan: Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag von Rebecca Moldovanyi zuzustimmen, denn es gibt sehr wohl eine Änderung. Bis jetzt werden Beträge, die darüber hinausgehen, was so ein Altersheim kostet, dann muss die Gemeinde Pratteln dies berappen, auch wenn es über diesen CHF 200 liegt, die der Kanton bezahlt. So habe ich es zumindest verstanden. Gemeinderat Emanuel Trueb hat gesagt, dass wir in Pratteln drei sehr schöne und hervorragend geführte Altersheime haben. Ich bin der Meinung, dass ein Prattler, der vielleicht jahrzehntelang hier gewohnt und Steuern bezahlt hat, auch seinen Lebensabend hier verbringen darf. Er soll nicht gezwungen werden, woanders hinzugehen, sondern sollte in einem von unseren Altersheimen wohnen können, sofern es einen Platz hat. Dass die Beiträge vom Kanton auf die Gemeinde abgeschoben wurden, wie vorher schon erwähnt, ist vielleicht nicht zu verhindern, aber dass man die alten Leute in eine andere Gemeinde abschiebt, schon. Es mag gute Gründe für solch ein Reglement geben, aber dann muss es ein sein, das dem Rechnung trägt, dass Prattler in Pratteln wohnen bleiben dürfen. Darum bitte ich euch, die Vorlage zurückzuweisen.

GR Emanuel Trueb: Ich bitte den Rat, das Reglement nicht zurückzuweisen, weil wir wirklich dringend darauf angewiesen sind, möglichst bald mit einem stabilen Reglement arbeiten zu können. Es wurde vorhin bemerkt, die Vorlage sei nicht in der Alterskommission und mit den Heimen besprochen worden. Das ist nicht richtig. Bedauerlicherweise habe ich das nicht hineingeschrieben. Dieser Entwurf wurde auch mit den betroffenen Heimen eingehend diskutiert. Das Ziel dieses Ergänzungsleistungsgesetzes ist tatsächlich, dass die Gemeinde in der Alterspolitik genau diese Sachen anfangen zu steuern und die Möglichkeit haben, auf das System Einfluss zu nehmen. Ich gebe Mauro Pavan Recht, dass im Idealfall das Alters- und Pflegeheim selbst ausgewählt werden kann. Im Verlaufe der Zeit könnte es aber auch sein, dass sich das eine oder andere Pflegeheim auf eine Pflegeart spezialisiert, z. B. auf Demenz. Dann wäre es vielleicht doch sinnvoll, wenn wir sagen könnten, dass die Patientin oder der Patient im entsprechend spezialisierten Heim am besten aufgehoben ist. Das ist ein Aspekt. Wir werden immer wieder mit der Aussage konfrontiert: *„Ihr macht das nur, um die Kosten gering zu halten“*. Sicher haben die Kosten eine Relevanz und sind nicht wegzudiskutieren, aber wir möchten mit den Mitteln, welche der Kanton gibt und in Zukunft wir als Gemeinde geben, das Beste für unsere Bevölkerung machen.

Rebecca Moldovanyi: Zur Aussage von Emil Job, es betrifft nur Hotel und Betreuung: Es gibt nicht „nur“ Betreuung. Das ist ein riesiger Aufwand. Wenn man sich den Jahresbericht vom Madle ansieht, dann ist der Aufwand an Betreuung v. a. in den Stufen 4 bis 8 viel höher als der Pflegeaufwand. Es wird ganz sicher Abstriche geben, wenn man weniger zahlt. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Emil Job: Man muss nicht beim Jahresbericht nachsehen, sondern bei den Verrechnungskosten. Dort haben wir einerseits die Wohnkosten und andererseits die Betreuungskosten, welche verrechnet werden. Zum Teil ist das einheitlich, z. B. beim Senevita. Sie haben einfach eine Pauschale, einmal Hotellerie und einmal Betreuung, das macht dann zusammen CHF 210, welche ausgewiesen sind. Die anderen haben so eine Art Wohnung und Betreuungskosten dazu. Das ist pro BESA-Stufe leicht unterschiedlich und variiert im Bereich von +/- CHF 4 bis 5. Das ist also nicht wesentlich mehr. Ich habe das nachgesehen und das ist das, was effektiv in Rechnung gestellt wird. Das hat mit der Pflege nichts zu tun. Die Pflegekosten variieren extrem - das ist so. Die gehen von CHF 0 bis 200 ungerade auf der höchsten Stufe oder noch mehr, je nach dem. Aber die Betreuungskosten variieren nicht so stark.

Andreas Moldovanyi: Mich dünkt, wir fischen hier ziemlich im Trüben. Wenn mir gesagt wird, dass die Leitungen der Alters- und Pflegeheime befragt wurden, dies in der Vorlage aber nicht aufgeführt wird, macht mich das schon sehr neugierig, was sie dazu gesagt haben und welches ihre Stellungnahme ist. Völlig irrelevant ob es CHF 5 mehr oder weniger kostet, möchte ich wissen, was sie finden und was es für Auswirkungen hat, bevor wir weiter darüber diskutieren. In diesem Sinne bin ich auch für eine Rückweisung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Rebecca Moldovanyi.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, Rebecca Moldovanyi, auf Rückweisung des Geschäfts Nr. 3118 wird mit 19 Nein zu 12 Ja bei 5 Enthaltung abgelehnt.

Die Direktberatung wird fortgesetzt.

Petra Ramseier: Für mich wäre es gut, wenn Gemeinderat Emanuel Trueb jetzt oder auf die nächste Sitzung Klarheit bringen könnte, wie weit die BESA-Stufen Bezug zu den Heimtaxen haben. Oder dass noch ein drittes Schema gemacht wird ab 2019 oder ab dann, wenn das neue Reglement in Kraft ist und wie die Kosten aufgeteilt/gedeckt sind. Das würde die Situation klarer machen, um das Ganze zu verstehen.

GR Emanuel Trueb: Um diese Frage präzise zu beantworten, bitte ich von der Verwaltung Corinne Graf, Abteilungsleiterin Gesundheit/Soziales, hinzuziehen zu können.

Das Büro bittet Corinne Graf, Abteilungsleiterin Gesundheit/Soziales, auf dem Referentenplatz Platz zu nehmen.

Corinne Graf: Die BESA-Stufe endet bei 5 und das Altersheim Madle hat sehr viele Leute in der Stufe 7, das stimmt. Die weiteren Stufen können wir zur 2. Lesung gerne ergänzen. Es gab noch eine Frage zu den verschiedenen BESA-Stufen und zur Deckelung: Die CHF 200 sind natürlich oben angesetzt und nicht bei den tieferen Stufen.

Mauro Pavan: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich es richtig verstanden habe. Wenn die CHF 200 oben angesetzt sind, dann heisst das, dass es reicht, um dort die Kosten zu decken? Das beisst sich irgendwie mit dem, was Emil Job vorhin gesagt hat oder vielleicht habe ich ihm nicht richtig zugehört, als er über CHF 210 geredet hat. Geht es hier nicht um das Gleiche?

GR Emanuel Trueb: Es ist eine Unsicherheit bei mir entstanden, wegen diesen Beträgen. Die Beträge, so wie sie aufgeführt sind, ermöglichen uns natürlich, mit den Altersheimen über die Sachen zu verhandeln, was wir als besondere Leistung von den einzelnen Altersheimen zusätzlich erwarten. Die Spezialisierung ist beispielsweise ein Thema, welche in nächster Zeit einen Verhandlungsprozess zur Folge haben wird. Wir haben drei Altersheime, welche mit der Ausgangslage, die wir ihnen jetzt als Reglement vorlegen, sehr gut arbeiten können. In Zukunft wird es aber so sein, dass sich die Altersheime auf die eine oder andere Seite noch bewegen müssen. Es werden nicht alle drei Häuser das ganze Angebot wollen und machen können. Das muss dann entsprechend abgegolten werden.

Andreas Moldovanyi: Heisst das dann, dass jedes Alters- und Pflegeheim selber bestimmen darf, was künftig seine Ausrichtung ist? Es geht ja eigentlich um einen Versorgungsauftrag und wir müssen bestimmen, was sie für ein Angebot bieten. Anhand von diesem Angebot müssen die Leistungen festgelegt werden und nicht einfach so mit einer pauschalen Giesskannenreduktion der Beiträge. So kommt es mir vor.

GR Emanuel Trueb: Das wurde falsch verstanden. Es ist genauso, wie Andreas Moldovanyi es beschrieben hat. Wir werden nachher, und das ist einer der Steuerungseffekte, als Besteller der Dienstleistung gegenüber den Altersheimen auftreten können und sagen, von euch wollen wir das eher so und von den anderen in diese Richtung und nochmals von den anderen ausschliesslich das. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben, um die Zukunft zu steuern.

Mauro Pavan: Zu meiner Frage von vorhin. Es ist mir immer noch nicht ganz klar: Wenn man die Deckelung bei CHF 200 ansetzt, reicht das dann, um das momentan zu finanzieren, was finanziert werden muss in unseren Altersheimen in Pratteln?

GR Emanuel Trueb: Ich kann die Frage nicht mit ja oder nein beantworten, weil es davon abhängig ist, um welche Dienstleistung es geht. Aber mit CHF 200 kann man schon sehr viel decken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, es folgt die Lesung.

§ 1 Regelungsbereich

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen

§ 4 Begrenzung

Christine Weiss: Die SP-Fraktion hat einen Antrag zum § 4. Wir sehen es so, dass bei der vorhandenen Formulierung die Gefahr besteht, dass wenn jemand über diesem Taxpunkt liegt und nicht selber bezahlen kann, einfach in ein billigeres Heim abgeschoben wird. Für uns kommt es nicht in Frage, dass es jemandem praktisch nahe gelegt wird, freiwillig in ein billigeres Heim zu ziehen, sondern auf jeden Fall in Pratteln bleiben kann, um die letzten Jahre hier noch zu verbringen. Damit er wirklich dableiben kann, wollen wir, dass unter Punkt 1 und 2 „in Pratteln“ eingefügt wird. Ich lese die Punkte, so wie wir uns das vorstellen: *Abs. 1: „Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Der Gemeinderat legt die Begrenzung in der Vorordnung fest. Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime in Pratteln in der Region.“* Es macht keinen Sinn, dass wir uns mit Sissach vergleichen, wenn wir unseren Leuten, die hier wohnen wollen, ein Heim in Pratteln ermöglichen. *Abs. 2: „Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz in Pratteln verfügbar ist in einem Heim, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 1 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im*

nächst teureren Heim in Pratteln in der Region begrenzt, das einen geeigneten freien Platz aufweist.“
Antrag Christine Weiss

Simone Schaub: Von der SVP-Fraktion haben wir auch eine Frage zu diesem Punkt. Zunächst komme ich aber auf das „abgeschoben“ zurück. Das hört sich an, als ob unsere älteren Menschen in ein Kellerloch geschlossen werden sollen. Bitte stellt unsere Altersheime nicht so hin, ich finde das wirklich furchtbar. Unsere Frage zu Punkt 2: *„Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz verfügbar ist.“* Wie ist das festgelegt, was ist eine zumutbare Frist, sind das Wochen oder Monate? Wenn kein geeigneter Platz zur Verfügung steht, würden sie im nächst teureren Heim untergebracht. Ich nehme an, dass diese Person dann auch dort bleibt und nicht, wenn im günstigeren Heim ein Platz frei wird, diese Person so quasi wieder zurückgenommen wird. Allerdings wäre es sicher nicht schlecht, einmal über die Belegung unserer Altersheime zu diskutieren und wie oft so ein Fall überhaupt vorkommen könnte, resp. wie sind unsere Altersheime belegt, so dass man einen Ortswechsel vornehmen müsste?

GR Emanuel Trueb: Zur letzten Bemerkung, wegen der Auslastung unserer Heime und der Notwendigkeit, wegen der Belegung reagieren zu müssen: Im Moment ist es nicht so, dass wir in irgendeiner Form reagieren müssten. Das Reglement schreiben wir ja nicht für hier und heute, sondern für die Zukunft. Es kann durchaus sein und dass zeichnet sich ab aufgrund der demografischen Entwicklung, dass unsere Alters- und Pflegeheime anders belegt sein werden. Zum Antrag und zum Einfügen von „Pratteln“ damit gesorgt wird, dass unsere Bevölkerung in erster Linie in Pratteln untergebracht wird: Ich bin sehr damit einverstanden und will kein Wort dagegen reden, das Reglement machen wir aber auch vor dem Hintergrund künftiger Versorgungsregionen. Diese sollen uns die Möglichkeiten geben, mit anderen Orten und damit auch mit anderen Heimen zusammenzuarbeiten. Es kann durchaus sein, dass in ferner Zukunft gewisse Heime nicht vor Ort sind, aber dafür eine Spezialisierung haben, die wir brauchen. Das wird die wahrscheinliche Zukunft sein. Das ist auch die Idee dieses Alters- und Pflegegesetzes, dass man Versorgungsregionen bildet und damit eine Zusammenarbeit ermöglicht. Vor diesem ganzen Prozess findet eine Bedarfsabklärung statt. Das ist eine fachliche Abklärung auf medizinischer Basis und dort wird festgestellt, wo die Person idealerweise untergebracht wird. Das alles erfolgt selbstverständlich im Gespräch mit den Betroffenen und dann findet man bestimmt die bestmögliche Lösung. Wenn die ideale Lösung in Pratteln ist, bin ich überzeugt, findet man unter den heutigen Voraussetzungen solche Möglichkeiten. Ich bin nicht der Meinung, dass es richtig ist, hier jedes Mal Pratteln hineinzuschreiben. Mit dem Begriff „Heime in der Region“ hat man in erster Linie an die Versorgungsregion gedacht.

Benedikt Schmidt: Ich danke Gemeinderat Emanuel Trueb für die Ausführungen und habe noch eine Frage: Wie weit ist das Ganze kompatibel mit der Niederlassungsfreiheit?

GR Emanuel Trueb: Es kann nichts gegen den Willen eines Individuums verfügt werden.

Mauro Pavan: Das ist mit Sicherheit richtig. Es kann per se nichts verfügt werden. Es geht nicht darum, dass wir jemanden zwingen und sagen: *„Du musst jetzt in ein anderes Altersheim gehen“*. Das Abschieben, welches Christine Weiss vorhin angesprochen hat, wurde von Simone Schaub wahrscheinlich falsch verstanden. Es geht nicht ums Altersheim an sich, sondern es geht um das Abschieben in eine andere Gemeinde. Auf das läuft es de facto dann auch hinaus, wenn das Reglement für die Zukunft sein soll. Mit den heutigen Gegebenheiten mag das ja vielleicht aufgehen, aber wenn die Heime teurer werden und wir deckeln den Betrag auf das, was wir jetzt deckeln wollen, ist es irgendwann nicht mehr zahlbar, um jemanden hier unterzubringen, der aber hier untergebracht werden will. Dann heisst es einfach: *„Du musst den Rest selber zahlen“*. Lebt man aber schon von Ergänzungsleistungen, läuft es genau darauf hinaus, dass man gezwun-

gen ist, die Gemeinde zu wechseln und dorthin zu gehen, wo es eben billiger ist. Darum geht es und deshalb wollen wir am Änderungsantrag festhalten. Ich bitte den Rat, diesen zu unterstützen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung zum Antrag von Christine Weiss.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, Christine Weiss, den Text bei § 4 Abs. 1 und 2 „in der Region“ zu streichen und „in Pratteln“ einzufügen, wird mit 17 Nein zu 14 Ja bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 5 Rückzahlbarkeit
§ 6 Übergangsregelung
§ 7 Rechtsmittel
§ 8 Vollzug
§ 9 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen

Mauro Pavan: Im Hinblick auf die 2. Lesung bitte ich den Gemeinderat inständig, die offenen Fragen zu beantworten. Vor allem wollen wir sichergestellt haben, dass ein Prattler Einwohner nicht gezwungen ist, aus finanziellen Überlegungen seinen Wohnort, auf seinen Lebensabend hin, wechseln zu müssen. Sonst können wir diesem Reglement auch in der 2. Lesung nicht zustimmen.

GR Emanuel Trueb: Mauro Pavan, ich versichere dir, dass das auch in unserem Interesse ist. Aus rein finanziellen Gründen kann das nicht sein. Wir gehören mit unseren drei Heimen vor Ort schon zu den sehr guten und günstigeren in der Region. Im Moment nehmen wir Personen von anderen Gemeinden auf. Aus rein finanziellen Gründen sollte dies nicht nötig sein. Es kann aber sein, dass sich in Zukunft aus medizinischen Gründen, Pflegegründen oder aus übergeordneten Gründen gewisse Wechsel anbieten, damit unsere Angehörigen an einem anderen Ort die bessere Betreuung erhalten.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 3045/3091 Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Büros vom 24. Januar 2018
- Verfahrensantrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider, vom 20. Februar 2018
- Antrag des Büros vom 27. September 2018

Auf dem Referentenplatz nimmt Platz: Thomas Bichsel als externer Berater, Inh. der Firma PuMaConsult GmbH.

Hasan Kanber: Wir haben bereits in der Vergangenheit über das Geschäftsreglement debattiert. Das Büro hat das Reglement nochmals angeschaut, zusammen mit der Rechtsabteilung und insbesondere mit einem externen Berater. Thomas Bichsel hat mit uns den Bereich „Planungspostulat“ für die 2. Lesung erarbeitet und das Schema neu erstellt. Ich übergebe das Wort an Thomas Bichsel.

Thomas Bichsel: Ich bedanke mich für die Anfrage, um das Büro in der Präzisierung des Planungspostulates zu unterstützen. Das war eine relativ kurze Sache und das Resultat liegt nun vor ihnen. Zum besseren Verständnis wurde von mir ein Ablaufschema erstellt. Der Rat ist sich ja bereits gewohnt, mit Postulaten umzugehen. Ich habe mich vergewissert, ob das Postulat als parlamentarisches Instrument immer noch vorhanden ist. Zum Lesen geht es beim Planungspostulat genau gleich wie bei einem Postulat. Es geht darum, den Gemeinderat zu verpflichten, etwas zu prüfen und dem Rat zu berichten. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist ein Abklärungsauftrag, welcher der Gemeinderat erhält und seine Aufgabe ist es, zu klären und dann in geeigneter Art und Weise dem Rat darüber zu berichten. Nicht zu verwechseln mit der Motion, welche der Gemeinderat 1:1 umsetzen muss, sondern ein Prüfungsauftrag mit der Pflicht darüber zu berichten. Das als ganz wichtiger Grundsatz. Wie läuft das nun ab? Eigentlich wie ein normales Postulat, spezieller sind nur die Fristen, weil das Planungspostulat sich ja auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auswirkt. Die Beschreibung dazu findet man unter der Ziffer 3.1.6.2 und beim Ablaufschema. Ganz normal reicht ein Mitglied des Rates das Planungspostulat ein. Man kann es bereits im März oder Mai einreichen, das ist nicht wesentlich, aber spätestens in der Novembersitzung, damit es im Dezember im Zusammenhang mit dem AFP behandelt werden kann und über eine Überweisung entschieden wird. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat die Gelegenheit, eine kurze Stellungnahme zum Planungspostulat abzugeben und das ebenfalls spätestens an der Dezembersitzung. Dann passiert das Übliche: Der Einwohnerrat behandelt es und entscheidet über die Überweisung. Wenn der Einwohnerrat mehrheitlich das Planungspostulat überweist, dann hat der Gemeinderat den Auftrag, das Anliegen, gemäss überwiesenem Postulat zu prüfen und darüber zu berichten. Wie lange hat er Zeit? Längsten bis zur Behandlung des AFP im kommenden Jahr. Ganz konkret: Heute wird ein Planungspostulat eingereicht, der Gemeinderat nimmt Stellung dazu bis spätestens im Dezember. Der Rat behandelt dieses Jahr an der Dezembersitzung im Zusammenhang mit dem AFP das Planungspostulat und entscheidet über die Überweisung. Anschliessend hat der Gemeinderat den Auftrag, dies zu prüfen und zu berichten. Spätestens berichten müsste der Gemeinderat im Dezember 2019, wieder im Zusammenhang mit dem AFP. Jetzt kann es auch sein, dass der Gemeinderat ein Anliegen für gut befindet, das machen und bereits im nächsten Jahr umsetzen will. Das ist möglich. Der Gemeinderat sieht es für den nächsten AFP vor, also wenn wir jetzt dieses Jahr einreichen und überweisen, kann der Gemeinderat dies bereits für den AFP 2020 und folgende einbauen. Wie gesagt, grundsätzlich hat der Gemeinderat Zeit bis im Dezember im Folgejahr das Planungspostulat zu prüfen und zu berichten. Der Ablauf ist also genau wie bei einem normalen Postulat, nur dass die Eckdaten berücksichtigt werden müssen. Späteste Einreichung im November. So haben wir uns diesen Ablauf zurechtgelegt bzw. konkretisiert und hoffen, mit dieser Präzisierung zur Klarheit beitragen zu können.

Direktberatung

Mauro Pavan: Ich danke im Namen der SP-Fraktion für die Konkretisierungen und Klärungen und wir stimmen den Änderungen so zu.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen stimmen der Vorlage ebenfalls zu.

Thomas Sollberger: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Büro für ihre Bemühungen. Mit diesen Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen, sind die Geburtsfehler, über welche ich am 5. März 2018 geredet habe, behoben. Jetzt entspricht dieses Instrument dem Sinn und Geist der Spezialkommission „Politische Steuerung“. Wir nehmen diese Vorschläge so an.

Urs Schneider: Die SVP-Fraktion dankt für die Bemühungen und unterstützt die vorliegende Vorlage. Ich werde später nochmals einen Antrag zur Anzahl der Personen in der Bau- und Planungskommission stellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, es folgt die 2. Lesung.

Art. 3.1.5 Abschreibung

Art. 3.1.6.2 Planungspostulat

Keine Wortmeldungen

Art. 3.3.2.4 Bau- und Planungskommission

Urs Schneider: Die SVP-Fraktion hat beim letzten Mal schon den Antrag gestellt, so wie es in der Motion beschrieben wurde, die Bau- und Planungskommission von 5 auf 7 Mitgliedern zu erweitern. Die Argumente, welche letztes Mal gefallen sind und dagegen gesprochen haben, von wegen Terminfindung und Aufblasen, zählen für mich persönlich eigentlich alle nicht. Die Terminfindung muss auch in einer 9er Kommission funktionieren. Die Gewichtung darf man dieser Kommission wirklich so geben. Die Geschäfte, welche in den letzten paar Jahren behandelt wurden, sind gross und komplex. Wenn es eine breitere Abstützung gibt, ist das eigentlich nur positiv. Aus diesem Grund stelle ich nochmals den Antrag, die Bau- und Planungskommission auf 7 Mitgliedern zu erweitern.

Antrag Urs Schneider

Mauro Pavan: Ich bitte den Rat erneut, diesen Antrag abzulehnen mit der gleichen Begründung wie letztes Mal. Ich bitte euch, die Bewertung der Wichtigkeit einer Kommission nicht an deren Grösse festzumachen, sondern die Grösse der Kommission ist so festgelegt, dass es eben Sinn macht. Es macht nur dann Sinn, eine grosse Kommission zu haben, wenn man viele Subkommissionen bilden muss, die regelmässig tagen. Das ist bei der BPK nicht der Fall. Sie hat mit 5 Leuten bis jetzt sehr gute Arbeit geleistet und das wird sie auch weiterhin machen. Es gibt keine vernünftigen Gründe, warum man diese Kommission auf 7 Mitgliedern aufblasen will.

Andreas Seiler: Auch die FDP-Fraktion ist immer noch der Meinung, dass die Bau- und Planungskommission mit 5 Mitgliedern effizienter arbeiten kann. Darum lehnen wir diesen Antrag ab.

Benedikt Schmidt: Wir haben in der Fraktion der Unabhängigen und Grünen auch über die Grösse der Kommission geredet und wir unterstützen den Antrag von Urs Schneider. Es werden in den nächsten Jahren extrem viele und wichtige Planungen kommen. Ich habe lange Jahre in einer 5er BPK gearbeitet, aber ich denke, es wäre viel einfacher gewesen, wenn wir jeweils mehr Mitglieder gehabt hätten, um die Komplexität besser zu erfassen und mehr Fachwissen hineinzubringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung zum Antrag von Urs Schneider.

://: Der Antrag von Urs Schneider, SVP-Fraktion, die Bau- und Planungskommission auf 7 Mitglieder zu erhöhen wird mit 18 Nein zu 18 Ja mit Präsidialentscheid abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

Art. 3.4.8 Referendum

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 31 Ja bei 5 Enthaltungen:

://: Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2018.

Geschäft Nr. 3125

Teilrevision Polizeireglement (PoIR) – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 2. Oktober 2018

GR Urs Hess: Wir haben nur einen Paragraphen im Polizeireglement zum Ändern. Um was es geht: Zum Polizeireglement gibt es auch noch eine Verordnung zur temporären Plakatierung. Die Verordnung ist Sache des Gemeinderates und das Reglement Sache des Einwohnerrates, aber wenn nur ein Paragraph geändert werden muss, ist es schwierig sich vorzustellen, was da vor sich geht. Bis jetzt war die Plakatierung verboten, ausser man bekam eine Bewilligung zum Aufstellen eines Plakates. Nach der neuen Verordnung sollte es eigentlich so sein, dass man sagt, dass das Plakatieren grundsätzlich mit gewissen Einschränkungen erlaubt ist, d. h. es gibt eigentlich eine Umkehr des Systems. Das ist es, was wir dem Rat beliebt machen wollen. In der Zeitung gab es einen Artikel darüber mit leider verwirrendem Titel. In dieser Verordnung soll das, was jetzt schon beim Plakatieren erlaubt ist, vor allem beim politischen Plakatieren, eigentlich nur klarer definiert sein. Bei der Plakatierung erhält man von der Polizei normalerweise ein Merkblatt, auf welchem beschrieben steht, wo man überhaupt Plakate aufstellen darf und dies nicht verkehrsgefährdend ist. In dieser neuen Verordnung sollten die Stellen ganz klar definiert sein. Wichtig ist für uns auch, dass wir diese Plakatierungsverordnung nicht dann machen, wenn Wahlen anstehen, sondern ausserhalb. Vor acht Jahren gab es deswegen ein riesiges Theater bei den Einwohner- und Gemeinderatswahlen, als die Plakate plötzlich abgehängt und dann wieder aufgehängt wurden. Das wollen wir vermeiden. Wir wollen die Verordnung anpassen, so dass wir eine leichte Öffnung nach aussen haben. In Zukunft können nicht nur Prattler Vereine, sondern auch umliegende Gemeinden davon profitieren. D. h. auch ein Verein aus Augst darf in Pratteln ein Plakat aufhängen. Das wäre die Grundhaltung. Was die politische Plakatierung anbelangt, soll einfach klar sein, wo man nicht aufhängen darf und der Rest ist erlaubt. Es geht nicht um Zeitenverkürzung, das bleibt alles bestehen. Das ist der Hintergrund. Die Verordnung wird der Gemeinderat verabschieden, sobald der Einwohnerrat das Reglement entspre-

chend geändert hat und dafür braucht es genau einen Paragraphen im Polizeireglement, damit wir Klarheit bekommen und eine gewisse Liberalisierung von der ganzen Plakatierungsverordnung haben. Darum bitte ich den Rat, dieser Änderung zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Christoph Pfirter: Die SVP-Fraktion kann dieser Änderung grundsätzlich zustimmen und ist für Eintreten. Nachher werde ich dazu noch etwas sagen.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Nichteintreten. Wir sehen nicht, was besser wird. Schon jetzt darf man sechs Wochen lang Plakate aufhängen und bereits jetzt gilt dieses Merkblatt, das haben wir jeweils dabei, wenn wir etwas aufhängen. Wir wissen, wo wir aufhängen dürfen und wo nicht. In der Vorlage steht, dass man bei der temporären Plakatierung auf die Verkehrssicherheit achten soll. Das muss man ja sowieso, das ist im übergeordneten Recht. Die Kulturplakatierung soll auch in Zukunft an gemeindeeigenen Plakatständer und Stelen erlaubt sein. Da wird nichts liberaler oder besser gemacht, denn das besteht jetzt schon so und braucht ausser der politischen Plakatierung eine Bewilligung. Also bleibt eigentlich alles beim Alten. Wenn uns die Gemeinde die einzelnen Kandelaber auf einem Plan aufzeichnen will, anstatt das Reglement nur in Wort, auch im Bild zu geben, wäre das natürlich super. Das kann sie aber auch machen, ohne dass sie jetzt ein Reglement macht, inkl. einer Verordnung, bei welcher wir sowieso nichts dazu sagen können und nach vier Jahren es dann heisst, dass man auch politische Plakate nur noch an gewissen Stellen aufstellen kann. Das finden wir keine gute Idee, denn bisher hat es eigentlich gut geklappt. Die Plakate werden nach sechs Wochen wieder abgehängt und alle Externen, die aufstellen würden, kennen das Verkehrsreglement und die Merkblätter. An diese können sie sich halten. Sie werden kaum, wenn sie den ganzen Kanton plakatieren, noch extra Gemeindereglemente auch noch berücksichtigen. Das wird nie aufgehen.

Marcial Darnuzer: Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Das Eintreten ist bestritten. Deshalb folgt die Abstimmung.

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr auf das Geschäft einzutreten.

Direktberatung

Christoph Pfirter: Wir von der SVP-Fraktion sind grundsätzlich für die Teilrevision. Was Gemeinderat Urs Hess vorhin erklärt hat, tönt relativ locker, spannend und vereinfacht. Ein Punkt stört uns aber, vor allem mich persönlich. In § 22 Abschnitt 2 steht: „*Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Vorordnung.*“ Hier verkauft man die berühmte Katze im Sack. Das habe ich gar nicht gerne. Ich bin z. B. einer von diesen Wählern, welcher meistens bei neuen Gesetzen Nein stimmt, weil die Verordnung dazu nachher irgendwer macht. Das passt mir gar nicht. Wenn das stimmt, was Gemeinderat Urs Hess erzählt hat, dann ist alles gut, aber wir wissen es nicht und darum haben wir hier leichte Bedenken. Was in der Verordnung steht, würde uns noch interessieren.

Petra Ramseier: Wo stehen die gemeindeeigenen Plakatständer und Stelen? Werden das mehr sein als jetzt, so dass es für die Kulturplakatierung ein Plus gibt? Wie weit wird die politische Plakatierung eingeschränkt? Ist das einfach die Umsetzung der Verkehrsgesetzgebung (Merkblätter Verkehrssicherheit) oder stellt sich die Gemeinde da etwas anderes vor?

GR Urs Hess: Einschränken wollen wir es nicht, im Gegenteil. Es ist so, dass auch Auswärtige bei uns plakatieren. Die Prattler wissen ja, wo sie dürfen und wo nicht. Das hat bis jetzt auch gut geklappt. Die Idee ist eigentlich, dass man die Zonen, welche man im Prinzip nach dem Merkblatt nicht brauchen darf, dass man diese klar bezeichnet, bspw. beim Kandelaber am Geländer. Dann weiss gleich jeder, dass er da nichts aufhängen darf. Das soll ja nicht einschränkend sein, sondern es bleibt an und für sich in der Richtung, wie es jetzt ist. Die Kulturplakatierung bekommt mehr Platz.

Marcial Darnuzer: Grundsätzlich wird die SP-Fraktion dieser Änderung zustimmen. Wir können uns der Aussage von Christoph Pfirter anschliessen und würden die Verordnung auch noch gerne sehen. Wenn das möglich ist für die 2. Lesung, damit wir nicht die Katze im Sack kaufen.

Mauro Pavan: Auch ich würde die Verordnung, so wie sie momentan vorgesehen ist, selbstverständlich gerne sehen. Ich begrüsse grundsätzlich diese Änderung, als jemand der selber jahrelang Plakate gestellt und früher sogar noch selber geklebt hat. Dort wo man besonders viel Aufwand damit hatte, war es dann besonders ärgerlich, wenn man eines aufgestellt hat, welches dann wieder abgeräumt wurde. Am anderen Tag stand ein neues Plakat da, welches nicht abgeräumt wurde. So begrüsse ich es sehr, dass es klare Zonen gibt und einzelne Kandelaber bezeichnet sind, wo man dann weiss, da darf man keines hinhängen und dann ist auch klar, überall sonst darf man.

Benedikt Schmidt: Ich fände es auch sehr schön, wenn wir auf die 2. Lesung diese Verordnung sehen könnten. Es nimmt mich schon Wunder, was wir jetzt da dem Gemeinderat erlauben. Vor allem auch wegen der Aussage, man will das Ortsbild schützen. Das ist ein Paragraph, welcher alles Mögliche sein kann. Da interessieren mich die Details schon.

Patrick Weisskopf: Ich hoffe, ich habe mich vorhin verhört, denn ich habe das Wort Dauerplakatierung gehört und diese bekäme mehr Platz. (*Zwischenrufe, dass falsch verstanden wurde*). Ach so, Kultur, dann ist es gut. Ich hatte schon Angst, dass wir in Pratteln noch mehr Werbung auf den Strassen haben werden. Trotzdem möchte ich, dass man den zweiten Satz bei § 22 Abschnitt 1 nochmals ganz genau liest. Jetzt steht da: „Mit Ausnahme der politischen Information bedarf sämtliche Plakatierung einer Bewilligung.“ Da es in der Schweiz im Bereich der Meinungsäusserungsfreiheit sehr wenig Gesetzgebung hat und das bewusst so gestaltet ist, muss ich das jetzt so interpretieren, dass auf Gemeindegebiet politische Werbung auch ausserhalb von diesen sechs Wochen von Wahlen und Abstimmungen möglich ist. So interpretiere ich das, weil nämlich nur das Wort „politische Information“ steht. Das muss man wirklich gut anschauen, ansonsten kann jede Partei anfangen Werbung zu machen für ihre Fraktionssitzungen oder weiss nicht was. Das ist einfach „ein Heisser“, wenn wir den so stehen lassen.

GR Urs Hess: Bei der politischen Werbung geht es immer um Wahlen und Abstimmungen und das ist ja klar während sechs Wochen. Übrigens haben wir das in Pratteln schon lange gehabt. Die Landräte von Pratteln konnten dem Kanton aufs Auge drücken, dass der ganze Kanton die gleiche Regelung hat. Da wird sich sicher nichts ändern. Politische Informationen sind politische Werbung für einen Abstimmungs- oder Wahlkampf und beschränken sich auf diese sechs Wochen und daran gibt es nichts zu rütteln. Die andere Plakatierung betrifft die kommerzielle oder halbkommerzielle Werbung und untersteht der Bewilligung. Wenn jemand Reklame machen will, dass am Samstag Tag der offenen Türe bei ihm ist, dann ist das bewilligungspflichtig. Im Reglement steht, wie oft er das im Jahr machen darf. Nicht das einer jede Woche etwas hinhängt und ein anderer darf dann nie. Diese Plakate haben wir mit den Bewilligungen einigermaßen im Griff. Wichtig finde ich, das was Mauro Pavan schon gesagt hat: Wenn man Plakate aufhängen geht und nirgends was geschrieben steht, es ein anderer abhängen und wieder ein anderer eines aufhängen kann, es zukünftig klar zu regeln. Das war schon lange ein Thema und kann jetzt entsprechend geregelt werden.

Emil Job: Es ist mir aufgefallen, da ja die ganze Plakatierung ausserhalb vom politischen Bereich bewilligungspflichtig ist, es nicht einfach eine Liberalisierung ist. Es braucht immer noch eine Bewilligung und d. h. der Gemeinderat konnte vorher schon steuern, wo, wer, wenn und was aufhängt. Das ändert ja gar nicht. Wo ist dann da die Liberalisierung? So ein Merkblatt mit den Orten, wo man etwas aufhängen kann, könnte man jetzt schon erstellen, dazu braucht es keine Änderung im Polizeireglement. Dann hätten alle ein einheitliches Verständnis, wenn diese entsprechenden Zonen eingezeichnet sind. Ich verstehe immer noch nicht ganz, was hier jetzt anders und besser sein soll.

GR Urs Hess: Ich habe vorher gesagt, dass man im Reglementsartikel nicht viel sieht, dazu aber erklärt, was in etwa in dieser Verordnung stehen wird. Ich verstehe, dass der Rat diese Verordnung gerne sehen will und gehe davon aus, dass wir diese aufzeigen können. Wir werden das im Gemeinderat noch besprechen. Eigentlich ist es klar, man soll die Katze nicht im Sack kaufen, sondern will wissen, was alles drin steht. Heute ist in der Verordnung sehr eng beschrieben, was überhaupt geht und was nicht. Nachher wird drin stehen, was noch mehr geht als bis jetzt und das ist die Liberalisierung. Das sieht man natürlich nicht im Reglementsartikel, sondern nur in der Verordnung.

Paul Dalcher: Die FDP-Fraktion steht dieser Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber. Der Text im § 22 ist für uns ein bisschen zu zahm. Wir meinen, dass Grundsätze und Ziele in ein Reglement oder Reglementstext gehören und nicht erst in der Verordnung. Darum muss der Reglementstext erweitert oder ausgedeutet werden; z. B. könnte es heissen: „*Das Plakatieren kann an bestimmten Stellen und Objekten aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Ortsbildschutzes verboten werden.*“ Das ist das, was man will und dieser Grundsatz gehört nach unserem Dafürhalten ins Reglement. Zweiter Satz: „*Das Plakatieren in öffentlichem Raum ist grundsätzlich bewilligungspflichtig mit Ausnahme der politischen Werbung.*“ Damit wären wir einverstanden. Ich wäre froh, wenn sich der Gemeinderat dies nochmals überlegt, um die Grundsätze ins Reglement zu nehmen und die Details/Ausführungen dann in der Verordnung formuliert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, es folgt die Lesung.

§ 22 Plakatierung

Keine Wortmeldungen

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Fragestunde

Frage 1

„Verpachtung des Jagdrechts im Revier Pratteln“

(Thomas Sollberger, FDP-Fraktion)

Im Ausstand: GR Emanuel Trueb

GR Christine Gogel: *Frage 1: Wie hoch sind die bisher entstandenen Ausfälle aus der entgangenen Pacht?* Die letzte Pachtvergabe hat im Jahr 2015 für CHF 3'436 stattgefunden, wovon wir rund die Hälfte der Einnahmen an Augst vergütet haben. In den Jahren 2016 bis 2018 konnte keine Vergabe stattfinden, was zu Ausfällen für Pratteln von bisher CHF 5'202 geführt hat. *Frage 2: Welche Kosten (Honorar Jäger, Rechtsberatung etc.) sind aus diesem Verfahren bisher entstanden?* Seit 2016 sorgen externe Jagdaufseher für die Regulierung des Wildbestandes. Diese werden dafür entschädigt. Seit 2016 sind Entschädigungen von insgesamt CHF 13'564 ausbezahlt worden (Stand 24. Oktober 2018). Für Verfahrenskosten sind rund CHF 11'000 angefallen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten, inklusive der Ertragsausfälle, auf CHF 30'000. *Frage 3: Wie viele Jagdgesellschaften haben ihr Interesse an der Verpachtung angemeldet?* Es sind erneut zwei Bewerbungen eingegangen. *Frage 4: Wie ist der derzeitige Stand und bis wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden, bzw. ab welchem Zeitpunkt ist die Jagd wieder verpachtet?* Die Bewerbungen werden geprüft und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zusammengetragen. Die Bewerbenden werden dann zu einer Stellungnahme eingeladen. Die Vergabe wird kaum vor Dezember 2018 / Januar 2019 erfolgen können. Wird der Vergabeentscheid von beiden Parteien akzeptiert, kann der Pachtvertrag ca. im Frühling 2019 abgeschlossen werden.

Die Frage ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3102, 3126 und 3124 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22:05 Uhr beendet.

Pratteln, 26. November 2018

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Hasan Kanber

Evelyne Hefti